

## Information zur Masterprüfung

Die Masterprüfung besteht aus einer halbstündigen **mündlichen Fachprüfung** vor einem Einzelprüfer bzw. einer Einzelprüferin, der/die habilitiert sein muss und nicht der Betreuer oder die Betreuerin der Masterarbeit ist. Die Prüfung wird von einer Prüfungsbeisitzerin bzw. einem Prüfungsbeisitzer protokolliert. Studierende können den Prüfungsbeisitz aus allen wissenschaftlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Fachbereichs selber wählen, andernfalls wird dieser vom Fachbereich nominiert.

Wer für welches Prüfungsfach als Prüfer/In zur Verfügung steht ist der Liste „Prüfungsfächer“ zu entnehmen.

Der exakte Prüfungsstoff ist mit dem/der Prüfer/In festzulegen.